

Eidesstattliche Erklärung von Ottmar Lattorf

Durch das Treffen zum Thema Baumverpflanzungen an der Bonner Straße im Oktober 2016 bin ich mit Herrn O., Chef eines Forstbetriebs aus Köln (...straße 48, Telefon Nummer: 550) in Kontakt gekommen. Ich war schon vorher mit einem seiner Mitarbeitern, Herrn V. bekannt.

Weil ich wusste, dass Herr M auch ab und zu für das Grünflächenamt der Stadt Köln arbeitet, gedachte ich ihn als Gutachter für den in Rede stehenden Ahorn am Husholz zu beauftragen. Herr O schlug aber sofort seinen Mitarbeiter Herrn V als Gutachter vor, weil der bei der unteren Landschaftsbehörde an der Seite von Herrn Robert Wurst gearbeitet hätte.

Am nächsten Tag telefonierte ich mit Herrn V und ich erkläre ihm, dass Herr Wurst von der Unteren Landschaftsbehörde m.E. in einem Garten Am Husholz zum wiederholten Male einen Baum (Ahorn) zur Fällung freigegeben hat, der meiner Meinung nach nicht verkehrsunsicher ist und nicht gefällt werden müsste. Ich lud ihn ein, ein weiteres Gutachten im Auftrag der Nachbar am Husholz zu machen. Er bestätigte, dass er für die Untere Landschaftsbehörde gearbeitet hätte und kommentierte mein Ansinnen wie folgt.

Herr V sagte, dass **alle** eingehende Anträge auf Fällung der Bäume genehmigt werden, - ohne dass sich irgendeiner vor Ort den Baum ansieht. Ausnahmen sind Bäume, von denen die Mitarbeiter der unteren Landschaftsbehörde denken, dass sie nicht gefällt werden sollten. In einem solchen Fall bewegen sich die Mitarbeiter der unteren Landschaftsbehörde vor Ort an den Baum. Nur in solchen Fällen sehen sie sich die Bäume überhaupt an.

Es gibt zwar in jedem Fall ein „Protokoll der Inaugenscheinnahme“ in der Handakte, aber es ist Usus, dass nur im Fall, dass die Bäume erhalten werden sollen, dass Protokoll auch wirklich vor Ort gemacht worden ist.

Er beendete das Telefonat mit dem Satz, ob er das Gutachten Am Husholz mache werde, müsse er noch einmal mit Herrn O, seinem Chef besprechen.